Kauf Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefds Inhaber-Anteile A EUR

Depotnummer		Bitte Depotnu	ummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!			
Depotinhaber(in)						
Nachname						
Vorname(n)			Telefon-Nr. (tagsüber)			
Erläuterungen zum Kaufauftrag¹ Der Kauf kann nur per Lastschrifteinzug des Anlagebetrags und nicht per Überweisung erfolgen. Fondsumschichtungen sind nicht möglich. Anteile der nachstehenden Dach-Hedgefonds werden nur monatlich, an 12 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend "Verwaltungsgesellschaft" genannt; festgelegten Stichtagen p. a., bewertet und ausgegeben. Kaufaufträge sind nur in Anteilen/Stücken zulässig. Der Kaufauftrag muss spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem im jeweils gültigen Verkaufsprospekt genannten Orderannahmeschluss bei der FNZ Bank SE eingehen, um zum folgenden Bewertungstag abgerechnet zu werden. Ist der Orderannahmeschlusstag kein Bankarbeitstag der FNZ Bank, gilt als Eingangstag der darauf folgende Bankarbeitstag der FNZ Bank. Im Falle des verspäteten Eingangs des Auftrags und/oder nicht eindeutiger Zuordnung von Auftrag und/oder Stücken, wird der auf den übernächsten Bewertungstag ermittelte Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) bzw. Ausgabepreis für die Anlage herangezogen. Die Mindestorder für die Ersteinzahlung sowie für Folgeanlagen sind, abweichend vom jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt, 450 Anteile je Fonds. Aufträge unter dieser Mindestordergröße werden nicht ausgeführt. Investmentangaben Hiermit beauftrage ich die FNZ Bank, für mich zum jeweiligen Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) einmalig Anteile des nachfolgenden Fonds zu erwerben: Fondsname: Saur. GlobSaur. Glob. Hedgefds Inhaber-Anteile A EUR ISIN: LU0191372795 Anteile/Stücke²: Der Gegenwert der Stückeorder wird per Lastschrift von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen.						
Externe Bankverbindung						
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die FNZ Bank Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank SE lautet: DE68 ZZZ0 0000 0250 32. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben. Mandatsreferenznummer Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeich-						
nung eines Mandats. Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angege-						
bene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden. Weitere Hinweise: Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen. Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag. Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig. Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h. bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.						
IBAN*						
BIC						
Kreditinstitut						
Kontoinhaber			Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depotinhaber(in))			
* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen. ** Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.						

Die externe Bankverbindung wird u. a. für Auszahlungen der Erträge und Einzug des Depotentgelts benötigt, siehe auch Punkt "Erträge" und Punkt "Ansprüche gegen den Depotinhaber/ Verrechnungsklausel" der Sonderbedingungen für den Kauf von Dach-Hedgefonds.

¹ Angaben zur Höhe der Vertriebsprovision und der jährlich anfallenden Vergütung sind den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekten zu entnehmen. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Eine Rücknahme der Anteile an den genannten Dach-Hedgefonds ist nur 12 x jährlich unter Einhaltung der im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt genannten Fristen möglich. Die Rücknahmeerklärung ist unwiderruflich.

² Es sind nur Stückeorders möglich. Die Mindestordergröße beträgt 450 Anteile/Stücke.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)
Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank SE führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich <u>komplexer Fondsanteile</u>
Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem <u>komplexen Fonds</u>, ist vor der Auftragsausführung eine <u>Angemessenheitsprüfung</u> gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die "Nicht"-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" vorliegt, wird die FNZ Bank den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem

komplexen Fonds nicht durchführen. Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageebratung oder eine Anlageevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage "Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung" enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des ieweiligen Fonds rechtzeitig vor ieder Auftragserteilung unter www fnz de zum Abruf. d. h. zur Einsicht zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Hinweis auf Einbeziehung und Geltung der Bedingungen, Preise und Leistungen

Die Bedingungen, Preise, Leistungen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen
Mit den Bedingungen, Preisen und Leistungen wurde dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die FNZ Bank im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeansprüche verzichtet.

Der Bundesminister der Finanzen warnt lust hinzunehmen.	:: Bei diesen Investmentfonds müssen Anleger berei	it und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalver-
Die FNZ Bank setzt für die Orderausführung	g voraus, dass die Standardisierte Kosteninformation von	r der Orderaufgabe eingesehen wurde.
Empfangsbestätigung Ich habe eine Kopie dieses Auftrages inkl. d	er anhängenden Sonderbedingungen für Dach-Hedgefc	onds rechtzeitig erhalten.
Ort, Datum	Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlic	che Vertretung) Water Vertretung) Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

FNZ Bank SE 80218 München www fnz de

Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds

Stand: 01.08.2024

1. Geltungsbereich

Für Dach-Hedgefonds gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, den Bedingungen für das Investmentdepot, den Bedingungen für das Online-Banking und den jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnissen für das Depot und die Konten diese Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds

In Bezug auf den jeweiligen Dach-Hedgefonds ist die alleinverbindliche Grundlage der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt der Verwaltungsgesellschaft. Den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt kann der Depotinhaber bei der den Dach-Hedgefonds auflegenden Verwaltungsgesellschaft kostenlos anfordern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für das Online-Banking, die Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds und die jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnissen für das Depot und die Konten können jederzeit kostenlos bei der FNZ Bank angefordert werden.

2. Bewertung, Preiserstellung, Abrechnung

- 2.1 Die Ausgabe und Rücknahme (Kauf und Verkauf) von Anteilen/ Stücken am Dach-Hedgefonds ist nur an den im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt geregelten Bewertungstagen des Fonds möglich.
- 2.2 Die Abrechnung der Kauf- und Verkaufsaufträge erfolgt von der FNZ Bank gegenüber dem Depotinhaber erst, nachdem die FNZ Bank von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft abgerechnet worden ist.
- 2.3 Die Mindestordergröße für den einmaligen Erwerb von Anteilen an dem Dach-Hedgefonds sowie für Folgeanlagen ist im Formular "Kauf Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefds Inhaber-Anteile A EUR" (nachfolgend "Kaufformular" genannt) angegeben.

3. Kauf und Verkauf von Anteilen

- 3.1 Voraussetzung für den Erwerb/Kauf von Anteilen/Stücken ist:
- die rechtswirksam erfolgte Eröffnung eines Investmentdepots bei der FNZ Bank und
- der Eingang eines schriftlichen Kaufauftrags bei der FNZ Bank.

Der Auftrag zum Kauf von Anteilen/Stücken kann nur auf dem von der FNZ Bank vorgegebenen Kaufformular abgegeben werden.

Der Orderannahmeschluss ist im Kaufformular festgelegt.

Der Kauf von Anteilen/Stücken kann nur per Lastschrifteinzug und nicht per Überweisung erfolgen.

3.2 Der Auftrag über den Verkauf von Anteilen/Stücken kann nur mit dem Formular "Unwiderruflicher Verkauf Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefds Inhaber-Anteile A EUR" (nachfolgend "Verkaufsformular" genannt) erfolgen.

Der Orderannahmeschluss ist im Verkaufsformular festgelegt.

Nach Eingang des Verkaufsauftrags werden die Anteile/Stücke von der FNZ Bank gesperrt. Eine Verfügung über diese Anteile ist dann weder vom Depotinhaber noch von dem/den Bevollmächtigten und/oder einem Dritten möglich.

Die Verfügbarkeit von Anteilen/Stücken an Dach-Hedgefonds unterliegt jeweils fondsspezifischen Beschränkungen, welche sich grundsätzlich aus dem jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des jeweiligen Dach-Hedgefonds ergeben. Darüber hinaus ist die FNZ Bank ermächtigt, weitere Beschränkungen der Verfügbarkeit vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung von Verkaufsaufträgen erforderlich ist. Ein Widerruf des Verkaufsauftrags ist nicht möglich. Die Einrichtung eines Entnahmeplans zur regelmäßigen Veräußerung von Anteilen an Dach-Hedgefonds kann nicht vorgenommen werden.

4. Fondsumschichtungen

Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

5. Regelmäßige Einzahlungen

Die Vereinbarung regelmäßiger Einzahlungen zum Erwerb von Anteilen an einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

6. Erträge

Ertragsauszahlungen aus Dach-Hedgefonds werden abweichend von Punkt "Ausschüttungen" der Bedingungen für das Investmentdepot ausschließlich auf die im Kaufformular angegebene Bankverbindung überwiesen.

7. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretungund/oder Verpfändung der Ansprüche des Depotinhabers gegen die FNZBank aus der Geschäftsbeziehung ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung. Eine Verpfändung von Depotpositionen, in welchen Anteile des Dach-Hedgefonds verwahrt werden, ist nicht möglich. Hiervon unberührt bleibt das Pfandrecht gemäß dem Punkt "Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der FNZ Bank" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank jedoch bestehen.

8. Mündelgeldanlagen/Betreuungen

Mündelgeldanlagen und/oder Betreuungen sind nicht möglich.

9. Partizipation

Beim Verkauf von Anteilen/Stücken an Dach-Hedgefonds partizipiert der Depotinhaber an der Wertentwicklung des jeweiligen Sondervermögens bis zu dem Bewertungstag, an dem seine Anteile/Stücke von der FNZ Bank gegenüber dem Depotinhaber abgerechnet werden.

10. Formularzwang

Kauf- und Verkaufsaufträge werden nur im Original und nur mittels von der FNZ Bank vorgegebenem Kauf- bzw. Verkaufsformular akzeptiert. Alle Aufträge, die nicht auf den von der FNZ Bank vorgesehenen, jeweils aktuellen Formularen erteilt werden, werden nicht ausgeführt.

11. Änderung der Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds

Für Änderungen dieser Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds gelten die Regelungen gemäß dem Punkt "Änderungen" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank.